



Antrag Wasseranschluss

Hiermit beantrage(n) ich / wir die

- Herstellung eines Neuanschlusses mit Bauwasseranschluss
 Änderung eines bestehenden Anschlusses

Es handelt sich um einen:

- Neubau Umbau vorauss. Baubeginn : _____
vorauss. Fertigstellung: _____
- Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten
 Betriebsgebäude, Fläche _____ m² mit besonderem Brandschutz
 mit Regenwassernutzungsanlage

Anschlussort:	Ortsteil oder Gemarkung:		Flur	Flurstück
	Strasse		Haus-Nr.	Telefon
Grundstückseigentümer/in	Name		Vorname	
Wohnort	Strasse		Haus-Nr.	Telefon
	Plz	Ort	Mobiltelefon	
	Fax	E-Mail		
Bauleitung	Büro:		<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Name	
	Strasse		Haus-Nr.	Telefon
	Plz	Ort	Mobiltelefon	
	Fax	E-Mail		
Installationsfirma	Firma:		<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Name	
	Strasse		Haus-Nr.	Telefon
	Plz	Ort	Mobiltelefon	
	Fax	E-Mail		
	Zugelassen bei den Gemeindewerken Niedernhausen / Installateur Verzeichnis der ESWE Versorgungs AG seit: _____ Gastzulassung vorhanden seit: _____			
Bemerkungen:				

Ich/ wir erkennen die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Niedernhausen in der jeweils gültigen Fassung an. Die Herstellungskosten des Wasserhausanschlusses sind durch die/den Anschlussnehmerin / Anschlussnehmer zu tragen.

Bei Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten ist diese gesondert beizufügen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nachstehend angegebene Verbrauchseinrichtungen werden angeschlossen:

Wohnungen bzw. Betrieb

Anzahl	Art	Belastung Brauchwasser (BW)		
		Einzelwert BW	Gesamt	
			BW	l/s
	Küchenspüle	2,5		
	WC mit Spülkasten	0,25		
	WC mit Druckspüler	11,0		
	Wannenfüll- und Brausebatterie	2,5		
	Brausebatterie a) Handbrause	2,5		
	b) Körperbrause	2,5		
	Waschtisch	1,0		
	Handwaschbecken	0,5		
	Zapfstellen 1/2"	2,5		
	Zapfstellen 3/4"	16,0		
	Zentrale WW Bereitung ¹⁾			
	Dezentrale WW Bereitung ²⁾			
	Löschwasserbedarf			
	Feuerlöschleitung ²⁾			
	Sprinkleranlage ²⁾			
	Hydrant ²⁾			
	Regenwassernutzungsanlage	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	

Erklärungen: zu ¹⁾ Angaben in BW zu ²⁾ Angaben in l/s Warmwasser (WW)

Raum für Erledigungsvermerke (von den Gemeindewerken auszufüllen)

Antrag wurde genehmigt nicht genehmigt Datum : _____

Wasserzähler DN : _____ m³/h mit Nebenzähler

Bauherr wurde mit Formblatt fernmündlich persönlich von der Gemeinde benachrichtigt am _____

Wasserzähler Nr.: _____ wurde eingebaut bzw. an Bauherr Architekt Bauleiter Polier

Name: _____ übergeben am : _____

Empfangsbestätigung : _____

Baustellenanschluss hergestellt am: _____ Wasserzähler Nr.: _____ Eichjahr: _____

Monteur/Name: _____ Firma : _____

Endmontage hergestellt am: _____ Wasserzähler Nr.: _____ Eichjahr: _____

Monteur/Name: _____ Firma : _____

Die Erdarbeiten wurden durchgeführt von Firma : _____

Skizze Anschluss (ggf. auf gesondertem Blatt vorzunehmen):

Fachdienst III / 3 (Gemeindewerke)

Technischer Leiter: Herr Ströher

Tel.: 06127 / 903 – 118

Besondere Bedingungen zur Herstellung und Änderung/Reparatur eines Wasserhausanschlusses

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie möchten Ihr Grundstück an die öffentliche Wasserversorgung anschließen bzw. ändern. Hierzu ist es erforderlich, dem Antragsformular zur Herstellung/Änderung des Wasserhausanschlusses, einen Lageplan sowie einen Kellergrundriss (mit Angabe des Standortes des Wasserzählers) beizufügen. In den Plänen soll die von Ihnen geplante Leitungsführung des Wasserhausanschlusses und des Entwässerungsanschlusses dargestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Formular inklusive der Pläne in **zweifacher !** Ausfertigung im Fachdienst III / 3 einreichen.

Nach der Antragstellung ist Weiteres zu beachten:

Die Arbeiten für die Herstellung des Wasserhausanschlusses werden vom Wassermeister (Herrn Gruner, Tel: 06127 / 903-162 oder: 0179 / 70 83 584 und Herrn Fischer, Tel. 06127-903-189 oder 0179 / 70 83 585) oder einer durch den FD III / 3 beauftragten Firma ausgeführt. Hierfür ist es notwendig, dass bei Beginn der Maßnahme ein Ortstermin zwischen dem Wassermeister und der Bauherrin / dem Bauherren oder dem verantwortlichen bevollmächtigten Architekt / Bauingenieur stattfindet.

Der Wasserhausanschluss für die Versorgung Ihres Gebäudes mit Trinkwasser ist zum jetzigen Zeitpunkt von der Straße aus bis an ihre Grundstücksgrenze verlegt. Um den Hausanschluss bis zu Ihrem Gebäude fortzuführen ist es unumgänglich, dass ein Graben ab Grundstücksgrenze bis Gebäudewand hergestellt wird. Wünschen Sie, dass die Erdarbeiten von der Gemeinde durchgeführt werden sollen, so ist dies der Gemeinde in Schriftform mitzuteilen.

Wenn die Erdarbeiten von der Bauherrin / dem Bauherren selbst in Auftrag gegeben werden, ist Folgendes zu beachten:

1. Die Leitungsverlegung muss auf gewachsenem Boden in 1,50 m Tiefe erfolgen, Ausnahmen sind mit dem Wassermeister abzusprechen.

Ist die Wasserleitung von der beauftragten Firma oder dem Wassermeister im Graben verlegt, wird sie mit 20 cm Sand ummantelt. Danach erfolgt die Abnahme durch den Wassermeister. Nach erfolgreicher Abnahme kann der Graben verfüllt werden.

Erfolgt die Verfüllung des Grabens ohne vorausgegangene Abnahme durch den Wassermeister, werden Ortungsschlitze im Leitungsbereich gegraben, um die ordnungsgemäße Verfüllung zu kontrollieren. Die hierbei entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Eigentümerin / des Eigentümers.

2. Im Baugrubenbereich ist darauf zu achten, dass Vorkehrungen getroffen werden, um Setzungen zu vermeiden.
3. Kann aus irgendwelchen Gründen die Wasserleitungsführung zwischen der Grundstücksgrenze und dem Gebäude nicht in direkter Linie erfolgen, so wird die Leitung jeweils in geraden Linien zu der Grenze (Abstand mind. 1,00 m) oder zum Gebäude verlegt.
4. Weiterhin ist zu beachten, dass zu den übrigen Versorgungsleitungen ein Mindestabstand von 0,80 m einzuhalten ist.

5. Für den Baustellenbetrieb in nicht frostfreier Zeit ist der Wasserzähler gegen Frosteinwirkung zu schützen. Widerfährt dem Wasserzähler ein Schaden, gehen die Kosten hierfür zu Lasten der Bauherrin / des Bauherren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den o.a. Technischen Leiter des FD III / 3, Herrn Ströher. Wir bitten Sie als Bauherrin / Bauherren, Ihre beauftragten Firmen darauf hinzuweisen, dass die durch die Gemeinde Niedernhausen nicht genehmigte Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz, z.B. über Hydranten, zur Anzeige kommt.

Die Arbeiten an der Trinkwasserinstallation im Haus dürfen nur durch Firmen ausgeführt werden, die im Installateur Verzeichnis der Gemeinde Niedernhausen / der ESWE Versorgungs AG geführt sind. Gastzulassungen sind zu beantragen, der Nachweis ist beizufügen.

Für diese Vorgehensweise bitten wir um Ihr Verständnis. Durch unsachgemäßen Umgang mit der Wasserleitung und dem Lebensmittel Nr. 1, dem Wasser, kann es zu Verunreinigungen im Wasserleitungsnetz kommen, die dann zu Schäden der verschiedensten Art führen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Beltz,
Erster Beigeordneter



VERBINDLICHE ERKLÄRUNG / KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Hiermit erkenne ich / erkennen wir die besonderen Bedingungen zur Herstellung von Wasserhausanschlüssen sowie die Wasserversorgungssatzung (diese finden Sie auf der Homepage oder zur Einsicht im Rathaus) in ihrer derzeit gültigen Fassung der Gemeinde Niedernhausen an.

Hinweis:

Ohne Unterschrift der Bauherrin / des Bauherren ist die Herstellung eines Wasserhausanschlusses nicht möglich.

Baugrundstück (Straße, Hausnr.)	Gemarkung	Flur	Flurstück

Datum und Unterschrift Bauherrin / Bauherr, bzw. Eigentümer

Näheres zur Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage.
